Merkblatt für die Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung

nach dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG)

A. Allgemeines

Genehmigungspflichtig sind nach § 15 HWaG

- **Benutzungen der Gewässer**, die über den Gemeingebrauch hinausgehen, wie zum Beispiel:
  - Inanspruchnahme von Wasserflächen, die vorübergehend oder dauerhaft der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung stehen, insbesondere das

- **Errichten oder Verändern von Anlagen** in, an oder über Gewässern, wie zum Beispiel:
  - Bauliche Anlagen (Gebäude oder Gebäudeteile)
  - Schiffsanleger, Zugangsbrücken, Wassertreppen
  - Dalben, Pfähle
  - Wasserflächen für Hafengüterfahrzeuge, Betriebsflächen
  - Sportboothäfen
  - Schwimmende Anlagen (Pontons, Schlengel, Hafenlieger)
  - Umschlagsanlagen (Krane, Containerbrücken, Mobilkräne)
  - Brücken, Düker
  - Schilder, Gerüste
  - Einlauf- und Auslaufbauwerke

Für **Aufbauten** auf schwimmenden Anlagen ist neben der Genehmigung nach §15 HWaG auch eine Genehmigung nach HBauO erforderlich. Es wird empfohlen, dafür ein konzentrierendes Genehmigungsverfahren nach HBauO durchzuführen.

Der **Antragsteller** sollte sich im Vorweg der Antragsstellung erkundigen, ob für die vorgesehenen Flächen seines Vorhabens bereits besondere Anforderungen (z.B. Hafengebiet, Bebauungspläne, Naturschutzgebiete etc.) oder Rechtsverhältnisse durch Dritte bestehen.
Bei Anlagen auf oder an Grundstücken Dritter muss die Zustimmung und ein Überwegerecht des Grundstückseigentümers vorliegen. Zweckdienlich ist die Beantragung durch den Eigentümer selbst.
Sofern Grundstücke oder Vertäu- oder Zugangseinrichtungen der HPA genutzt werden sollen, ist hierfür nach Freigabe des Asset Managements eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.
Funktionspostfach: **PE11-Assetmanagement@hpa.hamburg.de**
Die statischen Randbedingungen für die Erstellung der statischen Berechnung sollten frühzeitig mit der Statischen Prüfstelle Hafen - **HPA CQO1 (Tel.: 040/42847-3262)** bzw. **CQO11 (Tel.: 040/42847-5189)** geklärt werden.

Der Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung ist schriftlich, formlos, **digital** zu stellen bei:

Hamburg Port Authority
Gewässernutzung und Hochwasserschutz
HPA PA21
Wasserbehoerde@hpa.hamburg.de

Am Strandkai 1
20457 Hamburg

Erst nach der Erteilung der schriftlichen wasserrechtlichen Genehmigung darf unter Beachtung der Bedingungen und Auflagen das Vorhaben ausgeführt werden!

B. Antragsunterlagen

Das Antragsschreiben soll folgende **Informationen** enthalten:

- ☒ **Name und Adresse und E-Mail-Adresse des zukünftigen Genehmigungsinhabers** (bei juristischen Personen und Personenvereinigungen ihren Sitz)
- ☒ **Rechnungsanschrift und E-Mail-Adresse für Gebührenbescheid**
- ☒ **Name und Adresse und E-Mail-Adresse des zukünftigen Unterhaltungspflichtigen** (sofern vom Genehmigungsinhaber abweichend)
- ☒ **Name, Kontaktdaten und Vollmacht des Antragsstellers** (sofern vom Genehmigungsinhaber abweichend, z. B. bei Planungsbüros)
- ☒ **Kurzbeschreibung Art, Umfang und Zweck** der beabsichtigten Maßnahme
- ☒ **Beginn bzw. genauer Zeitraum der Nutzung** (bei befristeten Vorhaben)
- ☒ **Zeitplan** (bei Baumaßnahmen)
- ☒ **Unterschrift** des Antragstellers

Dem Antrag sind im Regelfall folgende Unterlagen **digital** beizufügen:

- ☒ ***Übersichtsplan*** z. B. M 1:25000
- ☒ ***Lageplan*** z.B. 1:1000, 1:2000 oder 1:2500 mit Darstellung des geplanten Vorhabens:
  - Farbliche Kennzeichnung:
    - Neu geplante Anlage: **rot**
    - Abbruch/Entfallen: **gelb**
    - Bestand/Vorhanden **schwarz**
  - Maßstab, Nordpfeil, Örtlichkeit (Adresse, Gewässer, Stromkilometer)
  - Grundstücksgrenzen und Flurstücksnummern
  - Namen der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke

- ☒ ***Maßstäbliche Bauzeichnungen*** mit:
  - Grundriss und Ansicht der Anlage, Längs- und Querschnitt mit wesentlichen Abmessungen
  - Größe der Inanspruchnahme von Wasserflächen (auch für ggf. Bauhilfsmaßnahmen)
  - Höhenlage von Landflächen/Anlagen bezogen auf Normalhöhen-Null (Höhenstatus 170/DHHN2016)
  - Aktuelle Ist- und Solltiefe der Gewässersohle
  - Darstellung der relevanten Wasserstände - siehe Gewässerkundliche Information 2026 (Link):
    - HHThw (Höchstes gemessenes Tidehochwasser)
    - MThw (Mittleres Tidehochwasser)
    - NHN +/-0,00 m Normalhöhennull
    - MTnw (Mittleres Tideniedrigwasser)
    - NNTnw (Niedrigstes gemessenes Tideniedrigwasser)
    - Bemessungswasserstand (BW) - siehe Berechnungsgrundsätze für Hochwasserschutzwände, Flutschutzanlagen und Uferbauwerke: BHFU Januar 2023 (Link)
  - Darstellung des Zugangs bei allen Tideverhältnissen (Neigungen)
  - Lage von Hochwasserschutzanlagen (Deiche bzw. Polder)

- ☒ ***Baubeschreibung*** mit:
  - Beschreibung von Art, Umfang und Zweck der Anlage
  - Angabe der Größe der Anlage und der Gesamtfläche (L x B)
  - Beschreibung der Nutzung bzw. des Betriebes (z.B. öffentlich oder privat)
  - ~~e~~ Angabe der für die Konstruktion gewählten Baustoffe und des Bausystems
  - Beschreibung der Erschließung (Strom, Wasser, Gas, Abwasser)
  - Für schwimmende Anlagen: Art der Befestigungen (z.B.: Dalbenschloss), sowie Angaben zum Freibord, Eintauchtiefe und Under Keel-Clearence bei NNTnw
  - Für schwimmende Anlagen: Angaben über die Werftgängigkeit/-Konzept
  - Angaben zu Bauzwischenzuständen und Bauhilfsmaßnahmen (Gerüste, Pfähle usw.)
  - Angaben zur Sicherung bei Sturmflut und Eisgang (Sicherungs-, Rettungs- und Räumkonzept)
  - Angaben von Namen und/ oder Nummern einzelner Objekte bei schwimmenden Anlagen
  - Angaben über die Lagerung oder Verwendung von wassergefährdenden Stoffen

- ☒ ***Zustimmung des Eigentümers*** des Grundstückes bzw. der Anlage, sofern zukünftiger Genehmigungsinhaber nicht selbst Eigentümer ist

Im Laufe des Verfahrens können / sind weitere Unterlagen beizubringen. Dies kann auch erst nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung erfolgen:

☒ **aktueller Schwimmfähigkeitsnachweis** sowie **Nachweis der Schwimmstabilität (Intakt- und Leckstabilität)** bei schwimmenden Anlagen inkl. ihrer Aufbauten, ***Einhaltung der DIN EN 14504***

☒ ***Prüffähige statische Unterlagen*** (digital und jeweils mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift) ***u.a. mit:***

- Übersichts- und Positionspläne
- Statische Berechnung(en)
- Ausführungspläne und ggf. Werkstattpläne mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift
- Baugrundgutachten

Sofern relevant: Bestandsunterlagen; aktuelle Peilpläne; Aufmaßpläne; Angaben zum Bau- bzw. Herstellverfahren, z.B. für das Einbringen von Spundwänden; Schiffsbelegungen /-daten zur Ableitung der Lasten aus Anlegemanövern, Winddruck und Trossenzug; Vertäuplan; Ergebnisse von Materialprüfungen; Bauzustandsberichte; Zulassungen

☒ **Herstellungskosten** nach §3 BauGebO oder RVP

Für die BauGebO:

Die Herstellkosten sind nach Umfang sämtlicher Arbeiten und Lieferungen zu ermitteln, die zur Fertigstellung des Bauwerks erforderlich sind. Dazu gehören auch die Planungskosten. Es sind regelmäßig folgende Kosten nach DIN 276: 2018-12 heranzuziehen: 230, 300, 410 bis 460, 510 bis 540 und 740 (soweit Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens). Der Betrag ist netto anzugeben. Werden Eigenleistungen erbracht, von Unternehmen oder Lieferanten sonst nicht übliche Vergünstigungen eingeräumt, Lieferungen oder Leistungen in Gegenrechnungen ausgeführt oder vorhandene oder vorbeschaffte Bauteile oder Baustoffe verwendet, so werden die Herstellkosten nach den für diese Arbeiten und Leistungen zu erbringenden üblichen Unternehmerleistungen angesetzt.

Für die RVP (2019) sind die Kosten gemäß Abschnitt 4 unter Berücksichtigung des Negativkatalogs (Anlage 3) zu ermitteln.

Die statische Prüfung erfolgt durch die Statische Prüfstelle Hafen oder einem von ihr beauftragten Prüfingenieur!

*Bei schwimmenden Anlagen ist die **ZTV-TB (HPA)** „Zur wasserrechtlichen Genehmigung und statischen Prüfung von schwimmenden Anlagen (Pontons, Dalben, Zugangsbrücken, Schlengelanlagen)“ zu beachten!*

Je nach Art des Vorhabens können **weitere Unterlagen/ Informationen** erforderlich werden, die ggf. vorher mit der Wasserbehörde abgestimmt werden sollten. Sofern die Antragsunterlagen zur Beurteilung des Antrages nicht ausreichen sollten, werden entsprechende Unterlagen oder Informationen nachgefordert.

Sie erreichen uns unter dem Funktionspostfach:

E-Mail: Wasserbehoerde@hpa.hamburg.de

Gerne beraten wir Sie vor einer Antragsstellung!

Stand: 10/ 2026